



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
03.07.2002 Patentblatt 2002/27

(51) Int Cl.⁷: **E05B 65/10**

(21) Anmeldenummer: **01130386.4**

(22) Anmeldetag: **20.12.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **GEZE GmbH**
71229 Leonberg (DE)

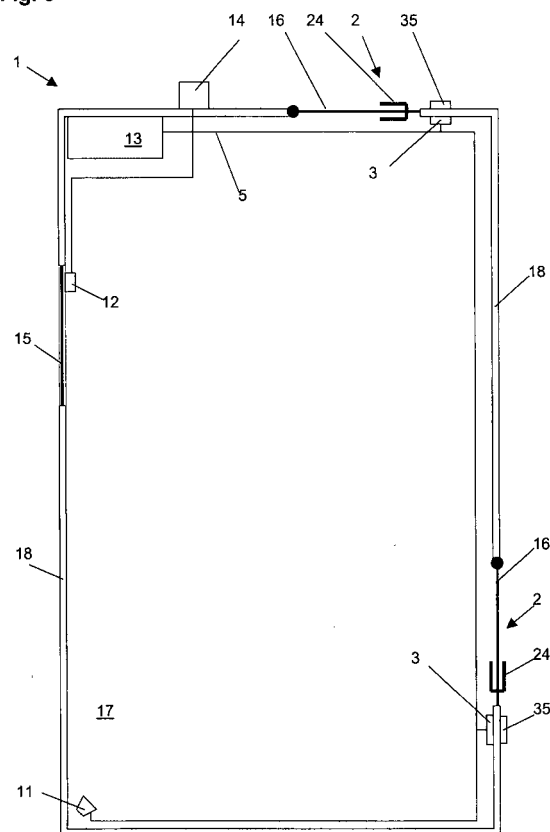
(72) Erfinder: **Huttenlocher, Martin**
71139 Ehningen (DE)

(30) Priorität: **23.12.2000 DE 10064956**

(54) **Sicherungsvorrichtung für eine Tür in Flucht- und Rettungswegen**

(57) Die Erfindung betrifft eine Sicherheitsanlage (1) für eine Tür (16) in Flucht- und Rettungswegen, vorzugsweise Notausgangstür mit einer elektrischen Verriegelungsvorrichtung (4), einer Notaufschaltvorrichtung (31) sowie einer Berechtigtenschaltvorrichtung (33). Die Berechtigtenschaltvorrichtung (33) weist zwei Eingabevorrichtungen (33a, 33b, 33c) auf, wobei die erste Eingabevorrichtung (33b) an der Innenseite im Türbereich und die zweite Eingabevorrichtung (33a, 33c) an der Außenseite im Türbereich angeordnet. Über eine Schnittstelle (6) ist die Berechtigtenschaltvorrichtung (33) an eine Einbruchmeldevorrichtung (13) anschließbar. Über die Schnittstelle (6) ist die Berechtigtenschaltvorrichtung (33) zum Ver- bzw. Entriegeln der elektrischen Verriegelungsvorrichtung (4) wie auch zum Scharf- bzw. Unscharfschalten der Einbruchmeldevorrichtung (13) ausgebildet.

Fig. 3



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Sicherungsvorrichtung für eine Tür in Flucht- und Rettungswegen mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1.

[0002] Aufgabe von solchen Sicherungsvorrichtungen ist es, ein unberechtigtes Benutzen von Ausgängen eines Gebäudes durch einen Alarm anzuzeigen. In der Praxis werden solche Sicherungsvorrichtungen eingesetzt, um Notausgangstüren in Gebäuden so zu sichern, dass sie im Normalfall geschlossen sind. Von Nichtberechtigten sollen die Türen von außen nicht und von innen nur im Notfall zu öffnen sein. Bei einer Öffnung im Notfall wird in der Regel ein Alarm ausgelöst, so dass ein unberechtigtes Öffnen der gesicherten Fluchttür angezeigt wird.

[0003] In der DE 196 25 237 A1 ist eine derartige Rettungsweg-Sicherungseinrichtung für einen Notausgang mit Fluchttür, die den gattungsbildenden Stand der Technik darstellt, beschrieben. Die Einrichtung weist eine elektromagnetische Verriegelung auf, die die Tür im Normalbetrieb verriegelt. Über einen Nottaster kann die Verriegelung im Notfall ausgeschaltet und die Fluchttür zum Verlassen des Gebäudes begangen werden.

[0004] Ferner sind aus der Praxis Einbruchmeldevorrichtungen bekannt, die die Aufgabe haben, Gebäude oder Gebäudeteile gegen einen Einbruch von außen abzusichern. In der Regel werden Einbruchmeldeanlagen über an Zugangstüren angebrachte Blockschlösser scharf- bzw. unscharfgeschaltet. Die Blockschlösser sind von außen bedienbar und verriegeln beim Scharfschalten die jeweilige Zugangstür mechanisch. Weist das Gebäude bzw. der zu sichernde Bereich mehrere Zugänge auf, so werden motorisch verriegelbare Blockschlösser eingesetzt.

[0005] Die DE 44 43 391 A1 offenbart ein solches System mit einer Mehrzahl von Blockschlössern, deren Riegel elektromotorisch oder mittels eines Schlüssels betätigt werden. Die Blockschlösser sind Teil einer Einbruchmeldeanlage und schalten die angeschlossene Einbruchmeldeanlage scharf bzw. unscharf.

[0006] Um ein Gebäude gegen Einbruch anzuschließen und gleichzeitig eine unbefugte Benutzung der Fluchtwege zu verhindern, werden in der Praxis Einbruchmeldeanlagen mit Rettungsweg-Sicherungseinrichtungen kombiniert. Nachteilig ist die dabei notwendige große Anzahl von separaten Komponenten an einer Türe, deren Funktion sich teilweise gegenseitig behindern. Die Montage und Wartung solcher Anlagen ist sehr aufwendig. Auch ist es bei scharfgeschalteter Einbruchmeldevorrichtung unmöglich, eine mit Blockschloss versehene Tür im Notfall von Innen zu öffnen.

[0007] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Sicherungsvorrichtung zu schaffen, die konstruktiv einfach aufgebaut und sicher zu bedienen ist.

[0008] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch eine Sicherungsvorrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 oder einer Sicherheitsanlage mit den

Merkmalen des Anspruchs 14, sowie einer Verwendung nach den Ansprüchen 18 und 19.

[0009] Die Berechtigtenschaltvorrichtung weist zumindest zwei Eingabevorrichtungen, vorzugsweise Codeeingabevorrichtungen und/oder Schlüsseltaster auf. Eine Eingabevorrichtung ist an der Innenseite der Tür, d.h. in dem gesicherten Bereich angeordnet. Die zweite Eingabevorrichtung ist an der Außenseite der Tür angeordnet, d.h. in dem ungesicherten Bereich.

[0010] Ein berechtigter Benutzer kann die Berechtigtenschaltvorrichtung sowohl von innen bedienen, um das Gebäude zu verlassen, wie auch von außen bedienen, um das gesicherte Gebäude bzw. Gebäudeteil zu betreten. Die Berechtigtenschaltvorrichtung ist mit der Verriegelungsvorrichtung verbunden bzw. steuert die Verriegelungsvorrichtung zum Ver- bzw. Entriegeln der Tür.

[0011] Die Berechtigtenschaltvorrichtung weist einen Schnittstelle auf, die an eine Einbruchmeldevorrichtung, vorzugsweise an eine Einbruchmeldezentrale anschließbar bzw. mit einer solchen verbindbar ist.

[0012] Betätigt ein berechtigter Benutzer die Berechtigtenschaltvorrichtung, so kann die Einbruchmeldevorrichtung zum Erkennen der Berechtigung ausgebildet sein oder die berechtigte Benutzung von der Berechtigtenschaltvorrichtung an die Einbruchmeldevorrichtung übermittelt werden. Die Einbruchmeldevorrichtung kann auf die berechtigte Benutzung entsprechend reagieren, vorzugsweise einen Alarm auslösen oder unterdrücken und/oder in den "Scharf"- bzw. "Unscharf"-Zustand übergehen. Im scharfgeschalteten Zustand löst die Einbruchmeldevorrichtung bei Betreten des gesicherten Bereiches einen Einbruchalarm aus, während im Unscharfgeschalteten Zustand der gesicherte Bereich ohne Alarm auszulösen betreten werden kann. Im Notfall kann der an der Innenseite der Tür angebrachte Nottaster von jedermann betätigt werden, womit die Verriegelungsvorrichtung immer entriegelt wird und die Tür so jederzeit zuverlässig von Innen offenbar ist.

[0013] Die Schnittstelle überträgt Informationen zwischen der Einbruchmeldeanlage und der Berechtigten-schaltvorrichtung. Die Schnittstelle kann als Hardware-schnittstelle ausgebildet sein. D.h. Informationen können über getrennte Signalleitungen übertragen werden, wobei jeder Information ein Signal, z.B. ein bestimmtes elektrisches Potenzial oder ein elektrischer Strom, auf einer Signalleitung zugeordnet ist.

[0014] In einer bevorzugten Ausführung ist die Schnittstelle als Busschnittstelle, vorzugsweise serielle Busschnittstelle, ausgebildet. Die Informationen werden hierbei als digitale Daten über den Bus übertragen.

[0015] Als Information überträgt die Schnittstelle vorzugsweise Zustände und/oder Meldungen der Einbruchmeldevorrichtung, z.B. "Scharf" und/oder "Unscharf" und/oder "Alarm" und/oder "Sabotage" und/oder "Scharfschaltfreigabe" und/oder "Unscharfschaltfreigabe" zur Berechtigtenschaltvorrichtung, wie auch Meldungen und/oder Zustände der Berechtigten-schaltvor-

richtung, wie z.B. "Sabotage" und/oder "Verriegelt" und/oder "Tür offen" und/oder "Tür verschlossen" und/oder "Scharfschalten" und/oder "Unscharfschalten", zur Einbruchmeldevorrichtung.

[0016] Über die Schnittstelle ist die Berechtigenschaltvorrichtung zum Ver- bzw. Entriegeln der elektrischen Verriegelungsvorrichtung wie auch zum Scharf- bzw. Unscharfschalten der Einbruchmeldevorrichtung ausgebildet.

[0017] In einer Ausführung kann die Berechtigenschaltvorrichtung verschiedenen Codes aufweisen, wobei jeweils ein Code bzw. eine Codegruppe zum Ausschalten und/oder Einschalten der Verriegelungsvorrichtung ausgebildet ist, ein anderer Code bzw. Codegruppe zum Scharfschalten und/oder Unscharfschalten der Einbruchmeldevorrichtung ausgebildet ist. So können über die Codevergabe Hierarchien ausgebildet werden, so dass eine Benutzergruppe die Tür nur im Unschaffen Zustand begehen kann, und eine andere Benutzergruppe erhält die volle Berechtigung, um auch die Einbruchmeldevorrichtung zu schalten und somit die Tür immer benutzen zu können.

[0018] Um ein Betreten des durch die scharfgeschaltete Einbruchmeldevorrichtung gesicherten Bereichs zu verhindern, kann die Berechtigenschaltvorrichtung so ausgebildet sein, dass die Berechtigenschaltvorrichtung bei scharfgeschalteter Einbruchmeldevorrichtung das Ausschalten der Verriegelungsvorrichtung sperrt, so dass die Tür von außen nicht zu öffnen ist. Vorzugsweise ist die Verriegelungsvorrichtung von der Einbruchmeldevorrichtung schaltbar und/oder steuerbar, so dass die Einbruchmeldevorrichtung die Tür Ver- bzw. entriegeln kann.

[0019] Wenn mehrere Zugänge zu einem gesicherten Bereich vorhanden sind, so wird vorteilhafterweise an jedem Zugang eine Sicherungsvorrichtung angeordnet. In einer vorteilhaften Ausführung sind die Sicherungsvorrichtungen untereinander und mit der Einbruchmeldevorrichtung über einen gemeinsamen Datenbus verbunden.

[0020] Insbesondere ist die Berechtigenschaltvorrichtung so ausgebildet, dass sie bei Scharfschalten der Einbruchmeldevorrichtung zuerst alle angeschlossenen Verriegelungsvorrichtungen verriegelt und danach die Einbruchmeldevorrichtung scharfschaltet. So wird verhindert, dass bei scharfgeschalteter Einbruchmeldevorrichtung der gesicherte Bereich unabsichtlich betreten werden kann.

[0021] In einer besonders vorteilhaften Ausführung weist die Berechtigenschaltvorrichtung einen Speicher mit Abfragevorrichtung auf. Beim Scharfschalten der Einbruchmeldevorrichtung fragt zuerst die Abfragevorrichtung den Zustand der angeschlossenen Verriegelungsvorrichtungen ab und speichert diese in dem Speicher. Danach verriegelt die Berechtigenschaltvorrichtung alle Verriegelungen und schaltet die Einbruchmeldevorrichtung scharf. Beim Unscharfschalten der Einbruchmeldevorrichtung entriegelt die Berechtigten-

schaltvorrichtung nur diejenigen Verriegelungen, die im Speicher als entriegelt gespeichert sind. Die anderen Verriegelungen bleiben verriegelt. Somit stellt die Berechtigenschaltvorrichtung den identischen Zustand der Verriegelungsvorrichtungen an den Türen wie vor dem Scharfschalten wieder her.

[0022] Weitere Ausführungen der Erfindung werden in den Figuren beschrieben. Dabei zeigt:

Figur 1: die Ansicht von innerhalb eines gesicherten Bereiches auf die Sicherungsvorrichtung mit Drehtür;

Figur 2: die Ansicht von außen auf die Sicherungsvorrichtung mit Drehtür;

Figur 3: den Grundriss eines gesicherten Raumes mit zwei Türen und Sicherheitsanlage.

[0023] **Figur 1** zeigt die Innenansicht eines Flucht- und Rettungsweges mit Sicherungsvorrichtung 2. In dem Flucht- und Rettungsweg ist eine Tür mit einem als Anschlagdrehflügel ausgebildeten Flügel 21 angeordnet, der in Bändern 22a, 22b drehbar an einem Rahmen 23 gelagert ist. Der Flügel 21 weist ein herkömmliches Türschloss 25 mit einem Türdrücker 24 auf. An der horizontalen Oberkante des Flügels 21 ist die Verriegelungsvorrichtung 4 auf dem Flügel 21 aufliegend angeordnet. Die Verriegelungsvorrichtung 4 ist als Haftmagnet ausgebildet, der am Rahmen 23 ortsfest befestigt ist und mit einer auf dem Flügel 21 angeordneten Magnetplatte zum Verriegeln der Tür zusammenwirkt. Neben der Tür ist an der Wand ein Türterminal 3 im Handbereich angeordnet. Das Türterminal 3 weist in einem gemeinsamen Gehäuse aufgenommen folgende Komponenten auf: eine Notaufschaltvorrichtung 31 mit Nottaster 32 zum Entriegeln der Verriegelungsvorrichtung 4, eine innen angeordnete Berechtigenschaltvorrichtung 33 mit Schlüsseltaster 33b und Schnittstelle 6 zur Verbindung mit einer Einbruchmeldevorrichtung 13 und eine Ist-Anzeigevorrichtung 34 mit LED-Anzeige zur Zustandsanzeige der Sicherungsvorrichtung 2. Oberhalb des Flügels 21 ist die Alarmanzeigevorrichtung 41 an der Wand angeordnet.

[0024] Die Komponenten des Türterminals 3 sind untereinander und mit der Alarmanzeigevorrichtung 41 sowie der Verriegelungsvorrichtung 4 über einen Datenbus 5 verbunden.

[0025] Über die Schnittstelle 6 ist das Türterminal 3 bzw. die Berechtigenschaltvorrichtung 33 an eine räumlich entfernt angeordnete Einbruchmeldevorrichtung 13 anschließbar, die der Übersichtlichkeit halber in der **Figur 1** nicht gezeigt ist. Die innen im Türbereich angeordnete, den Schlüsseltaster 33b aufweisende Eingabevorrichtung ist mit der in **Figur 2** dargestellten, außen an der Tür angeordneten Eingabevorrichtung verbunden.

[0026] Die außen an der Tür angeordnete äußere Ein-

gabevorrichtung 35 weist eine als Tastatur ausgebildete Eingabevorrichtung 33a, sowie eine als Schlüsseltaster ausgebildete Eingabevorrichtung 33c auf. Die äußere Eingabevorrichtung 35 wirkt über den Datenbus 5 mit der inneren Berechtigungsschaltvorrichtung 33 zusammen. Der Flügel 21 ist von einem berechtigten Benutzer sowohl von außen über die äußere Eingabevorrichtung 35 verriegelbar und/oder öffnbar und von innen über die innere Eingabevorrichtung 33b verriegelbar und/oder öffnbar.

[0027] Dabei ist ein Code oder eine Codegruppe zum Schalten der Verriegelungsvorrichtung 4 vorgesehen. Ein anderer Code oder eine andere Codegruppe ist zum Scharf- bzw. Unscharfschalten der Einbruchmeldevorrichtung 13 vorgesehen. Die Schnittstelle 6 ist zum Übertragen der Information "Scharf" bzw. "Unscharf" ausgebildet.

[0028] In **Figur 3** ist die Anordnung der Sicherungsvorrichtung 2 an einem zu sichernden Raum mit zwei Türen 16 und einem Fenster 15 gezeigt. Das innere des Raumes 17 ist als gesicherter Bereich gegen unberechtigten Zutritt von außen abgesichert. Innerhalb des Raumes 17, also im gesicherten Bereich ist die Einbruchmeldevorrichtung 13 mit einem Bewegungsmelder 11 und einem als Fensterkontakt ausgebildeten Öffnungssensor 12 angeordnet. Außen an der Wand 18 des Raumes 17 ist eine Sirene 14 zum Melden eines Alarms angeordnet. Die Türen 16 weisen jeweils ein Türterminal 3 mit Berechtigtenschaltvorrichtung sowie innerer Eingabevorrichtung und äußerer Eingabevorrichtung 35 auf. Alle elektrischen Komponenten der Sicherungsvorrichtung 1 weisen einen gemeinsamen Datenbus 5 auf. Der Datenbus 5 verbindet die Komponenten untereinander und ist als Schnittstelle der Berechtigtenschaltung ausgebildet, so dass die Berechtigtenschaltvorrichtung über den Datenbus 5 die Einbruchmeldevorrichtung 13 Scharfschalten und/oder Unscharfschalten und/oder einen Alarm zu der Einbruchmeldevorrichtung 13 übertragen kann.

[0029] Jede Tür 16 weist eine elektrische Verriegelungsvorrichtung 4 zum Verriegeln der Türen 16 im Normalfall auf. Das Türterminal weist eine innen im Türbereich angeordnete Notaufschaltvorrichtung 31 auf, das zum Öffnen der Türen 16 mit der Verriegelungsvorrichtung 4 zusammenwirkt, so dass eine im Raum 17 befindliche Person in einem Notfall die Türen 16 über die Notaufschaltvorrichtung 31 öffnen und den Raum 17 verlassen kann. Die Notaufschaltvorrichtung 31 ist so ausgebildet, dass bei Betätigung eines Nottasters alle angeschlossenen Verriegelungsvorrichtungen 4 entriegelt werden und die Türen 16 somit von innen öffnbar sind. Gleichzeitig löst die Notaufschaltvorrichtung 31 einen Alarm aus.

[0030] Ein berechtigter Benutzer kann von innen und/oder von außen über Eingabe des entsprechenden Codes oder Benutzung des Schlüsselschalters die lokale Verriegelungsvorrichtung 4 ausschalten und die Tür 16 begeben.

[0031] Beim Verlassen des Raumes 17 kann ein berechtigter Benutzer über Eingabe des entsprechenden Codes die lokale Verriegelungsvorrichtung 4 ausschalten, die Tür 16 zum Verlassen des Raumes 17 begeben und gleichzeitig die Einbruchmeldevorrichtung 13 scharfschalten. Dabei ist vorgesehen, dass das Türterminal 3 eine einstellbare Zeitverzögerung aufweist, die erst nach Ablauf einer vorwählbaren Zeit die Einbruchmeldevorrichtung 13 scharfschaltet, um dem Benutzer die nötige Zeit zum Verlassen des Raumes 17 zu geben. Es ist vorgesehen, dass das Türterminal 3 vor Ablauf der Zeit ein akustisches Warnsignal einschaltet, um den Benutzer daran zu erinnern, den Raum 17 zu verlassen.

[0032] Von außen kann nur ein berechtigter Benutzer über Eingabe des richtigen Codes und/oder Betätigen des Schlüsseltasters 33b die verriegelte Tür 16 öffnen. Ist die Einbruchmeldevorrichtung 13 scharfgeschaltet, so schaltet das Türterminal 3 bei Eingabe des richtigen Codes an einer äußeren Eingabevorrichtung zuerst die Einbruchmeldevorrichtung 13 unscharf. Danach schaltet das Türterminal 3 die Verriegelungsvorrichtung 4 aus. Auf diese Art und Weise wird das Auslösen eines Fehlalarmes infolge zu frühen Betretens des Raumes 17 verhindert.

Liste der Referenzzeichen:

[0033]

1	Sicherheitsanlage
2	Sicherungsvorrichtung
3	Türterminal
4	Verriegelungsvorrichtung
5	Datenbus
6	Schnittstelle
11	Bewegungsmelder
12	Öffnungssensor
13	Einbruchmeldevorrichtung
14	Sirene
15	Fenster
16	Tür
17	Raum
18	Wand
21	Flügel
22a	Band
22b	Band
23	Rahmen
24	Türdrücker
25	Türschloss
31	Notaufschaltvorrichtung
32	Nottaster
33	Berechtigtenschaltvorrichtung
33a	Eingabevorrichtung
33b	Eingabevorrichtung
33c	Eingabevorrichtung
34	Ist-Anzeigevorrichtung
35	äußere Eingabevorrichtung
41	Alarmanzeigevorrichtung

Patentansprüche

1. Sicherungsvorrichtung (2) für eine Tür (16) in Flucht- und Rettungswegen mit folgenden Komponenten:
 - einem Flügel (21), der in Bändern (22a, 22b) an einem Rahmen (23) oder einem Festfeldflügel drehbar gelagert ist,
 - einer elektromagnetischen und/oder elektromechanischen Verriegelungsvorrichtung (4), welche zwischen dem Rahmen (23) bzw. dem Festfeldflügel und dem Flügel (21) zum Ver- und Entriegeln einwirkt,
 - vorzugsweise mit einer elektrischen Alarmanzeigevorrichtung (41) mit akustischem und/oder optischem Alarmanzeigeelement, das anzeigt, wenn der Flügel (21) in Öffnungsrichtung betätigt und/oder beaufschlagt wird und/oder wenn der Flügel (21) sich nicht in Schließstellung befindet, vorzugsweise ein gegebener Öffnungswinkel überschritten ist,
 - vorzugsweise mit einer Ist-Anzeigevorrichtung (34), die den Ist-Zustand des Flügels (21), vorzugsweise die Stellung des Flügels (21) und/oder den Ist-Zustand von Funktionen der Verriegelungsvorrichtung (4) anzeigt,
 - einer Berechtigtenschaltvorrichtung (33), zum berechtigten Aus- und Einschalten und/oder Steuern der Verriegelungsvorrichtung (4),
 - einer Notaufschaltvorrichtung (31) mit Nottaster (32) zum Lösen der Verriegelungsvorrichtung,

dadurch gekennzeichnet,
dass die Berechtigtenschaltvorrichtung (33) zwei Eingabevorrichtungen aufweist, wobei die erste Eingabevorrichtung (33b) an der Innenseite der Tür (16) und die zweite Eingabevorrichtung (33a, 33c) an der Außenseite der Tür (16) angeordnet ist und,
dass die Berechtigtenschaltvorrichtung (33) eine Schnittstelle (6) aufweist, die an eine Einbruchmeldevorrichtung (13) anschließbar ist.
2. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass die Schnittstelle (6) zum bidirektionalen Übertragen der Information "Scharf" und/oder "Unscharf" und/oder "Sabotage" und/oder "Alarm" und/oder "Scharfschalten" und/oder "Unscharfschalten" und/oder "Scharfschaltfreigabe" und/oder "Unscharfschaltfreigabe" ausgebildet ist.
3. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass die Schnittstelle (6) als Hardwareschnittstelle ausgebildet ist, wobei die Hardwareschnittstelle mehrere separate Leitungen aufweist.
4. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass die Schnittstelle (6) als Busschnittstelle, vorzugsweise serielle Busschnittstelle ausgebildet ist.
5. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass die Berechtigtenschaltvorrichtung (33) zum Scharfschalten und/oder zum Unscharfschalten der angeschlossenen Einbruchmeldevorrichtung (13) ausgebildet ist.
6. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, dass die Berechtigtenschaltvorrichtung (33) das Ausschalten der Verriegelungsvorrichtung (4) bei Vorliegen der Information "Unscharf" freigibt und dass die Berechtigtenschaltvorrichtung (33) das Ausschalten der Verriegelungsvorrichtung (4) bei Vorliegen der Information "Scharf" sperrt.
7. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass die Berechtigtenschaltvorrichtung (33) zum Speichern von mehreren verschiedenen Codes ausgebildet ist.
8. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet, dass die Berechtigtenschaltvorrichtung (33) einen Code oder eine Codegruppe zum Schalten der Verriegelungsvorrichtung (4) und einen anderen Code oder eine andere Codegruppe zum Scharfschalten und/oder zum Unscharfschalten der Einbruchmeldevorrichtung (13) aufweist.
9. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass die Verriegelungsvorrichtung (4) eine Sabotageüberwachung, vorzugsweise Sabotageschalter aufweist.
10. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass die Verriegelungsvorrichtung (4) an der Innenseite der Tür (16) angeordnet ist.
11. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass die Ist-Anzeigevorrichtung (34) ein optisches Anzeigeelement aufweist, das an der Innenseite im Bereich der Tür (16) angeordnet ist.
12. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass die Ist-Anzeige-

vorrichtung (34) zwei optische Anzeigeelemente aufweist, wobei ein optisches Anzeigeelement auf der Innenseite im Bereich der Tür (16) angeordnet ist und das zweite optische Anzeigeelement auf der Außenseite im Bereich der Tür (16) angeordnet ist.

13. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Notaufschaltvorrichtung (31), vorzugsweise der Nottaster (32) auf der Innenseite im Bereich der Tür (16) angeordnet ist.

14. Sicherheitsanlage (1) für Gebäude oder Gebäudeteile, mit mindestens zwei, vorzugsweise mehreren Sicherungsvorrichtungen (2) nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 zum Detektieren eines unberechtigten Verlassens eines Gebäudes oder Gebäudeteils, mit einer Einbruchmeldevorrichtung (13) mit Sensoren zum Detektieren eines unberechtigten Eindringens in das Gebäude bzw. des Gebäudeteils und einem Alarmanzeigeelement, vorzugsweise Sirene (14), zum Anzeigen eines Alarms, wobei die Sicherungsvorrichtungen (2) untereinander verbunden sind, vorzugsweise einen gemeinsamen Datenbus (5) aufweisen, und wobei jede Sicherungsvorrichtung (2) und/oder der Datenbus (5) mit der Einbruchmeldevorrichtung (13) verbunden ist bzw. sind, und wobei die Berechtigtenschaltvorrichtung (33) zwei Eingabevorrichtungen aufweist, wobei die erste Eingabevorrichtung (33b) an der Innenseite der Tür (16) und die zweite Eingabevorrichtung (33a, 33c) an der Außenseite der Tür (16) angeordnet ist, und wobei die Berechtigtenschaltvorrichtung (33) eine Schnittstelle (6) aufweist, die an eine Einbruchmeldevorrichtung (13) anschließbar ist, und wobei die Sicherungsvorrichtungen (2) eine von der Einbruchmeldevorrichtung (13) steuerbare Verriegelungsvorrichtung (4) aufweisen.

15. Sicherheitsanlage nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine Berechtigtenschaltvorrichtung (33) der Sicherungsvorrichtungen (2) zum Scharfund/oder Unscharfschalten der Einbruchmeldevorrichtung (13) ausgebildet ist.

16. Sicherheitsanlage nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Berechtigtenschaltvorrichtung (33) so ausgebildet ist, dass sie beim Scharfschalten der Einbruchmeldevorrichtung (13) zuerst alle angeschlossenen Verriegelungsvorrichtungen (4) verriegelt und danach die Einbruchmeldevorrichtung (13) scharfschaltet.

17. Sicherheitsanlage nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Berechtigenschaltvorrichtung (33) so ausgebildet ist, dass sie beim Unscharfschalten der Einbruchmeldevorrichtung (13) zuerst alle angeschlossenen Verriegelungsvorrichtungen (4) entriegelt und danach die Einbruchmeldevorrichtung (13) unscharfschaltet.

18. Verwendung einer Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 1 mit einer Einbruchmeldevorrichtung, wobei die Sicherungsvorrichtung (2) als steuerbare Verriegelungsvorrichtung der Einbruchmeldevorrichtung (13) eingesetzt wird.

19. Verwendung einer Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 1 mit einer Einbruchmeldevorrichtung, wobei die Sicherungsvorrichtung (2) als Blockschloss zum Scharf- bzw. Unscharfschalten der Einbruchmeldevorrichtung (13) eingesetzt wird.

20. Verwendung einer Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sicherungsvorrichtung (2) als fernsteuerbares Blockschloss, vorzugsweise Motorblockschloss zum Scharf- bzw. Unscharfschalten der Einbruchmeldevorrichtung (13) eingesetzt wird.

Fig. 1

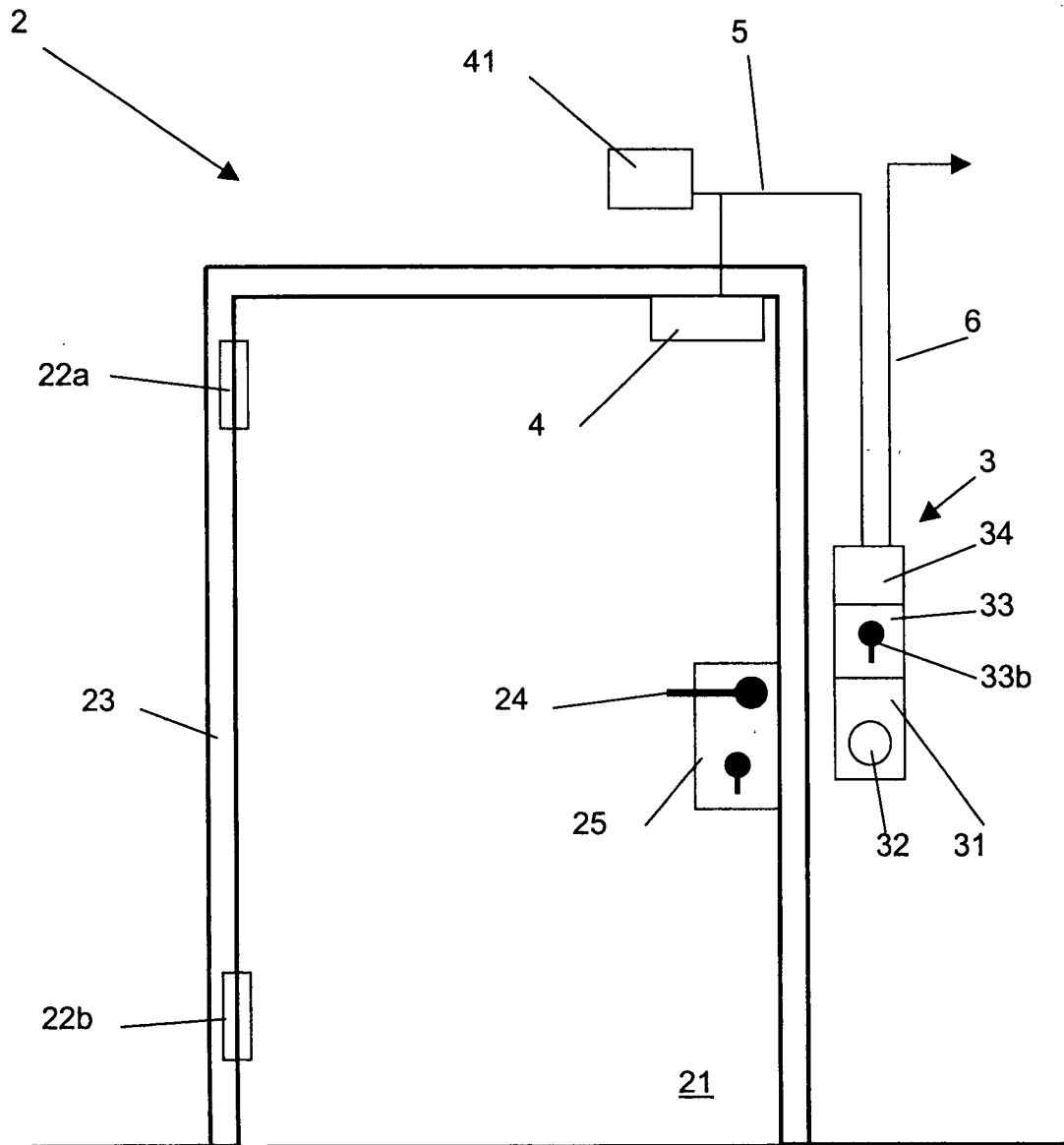


Fig. 2

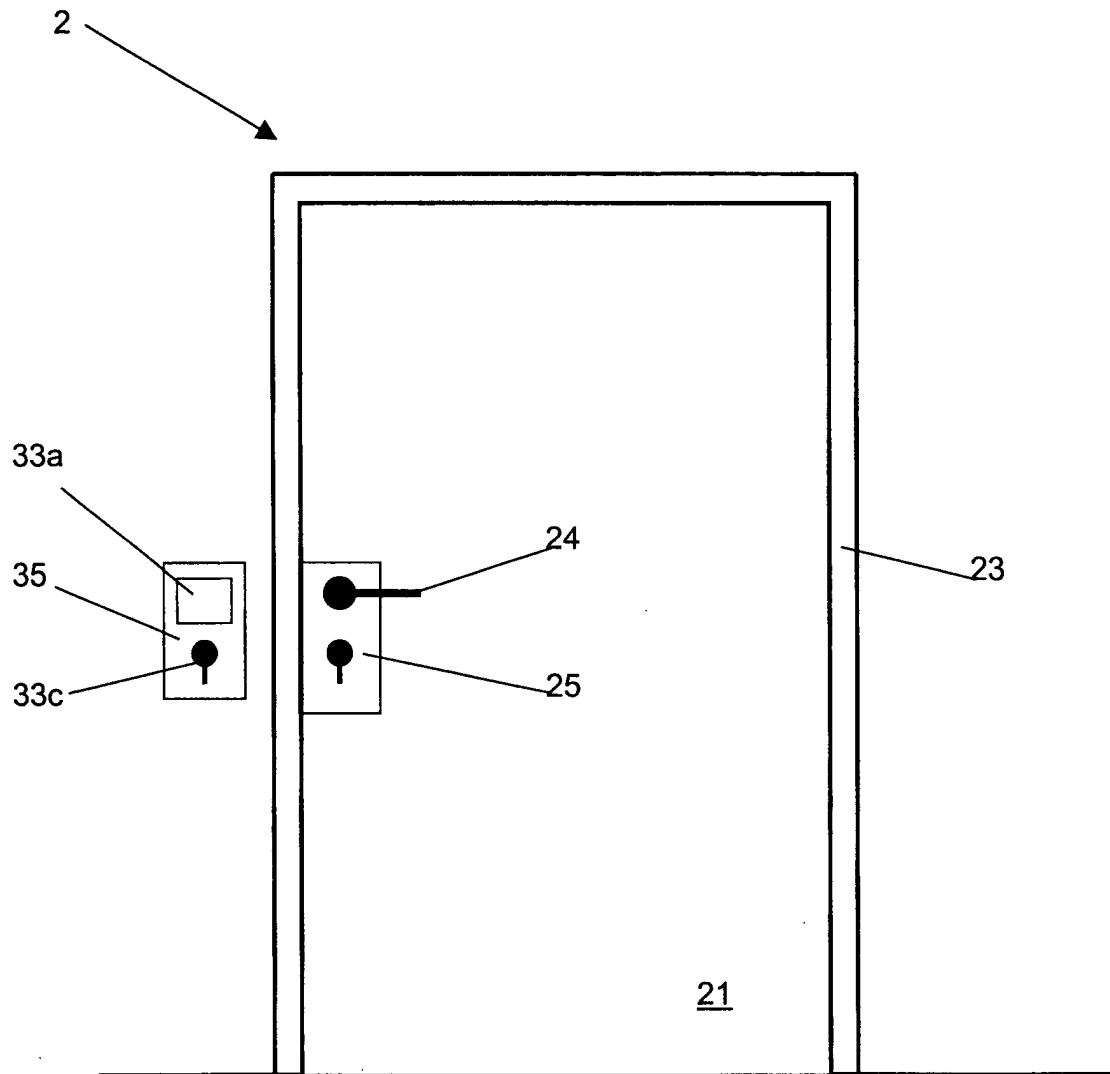
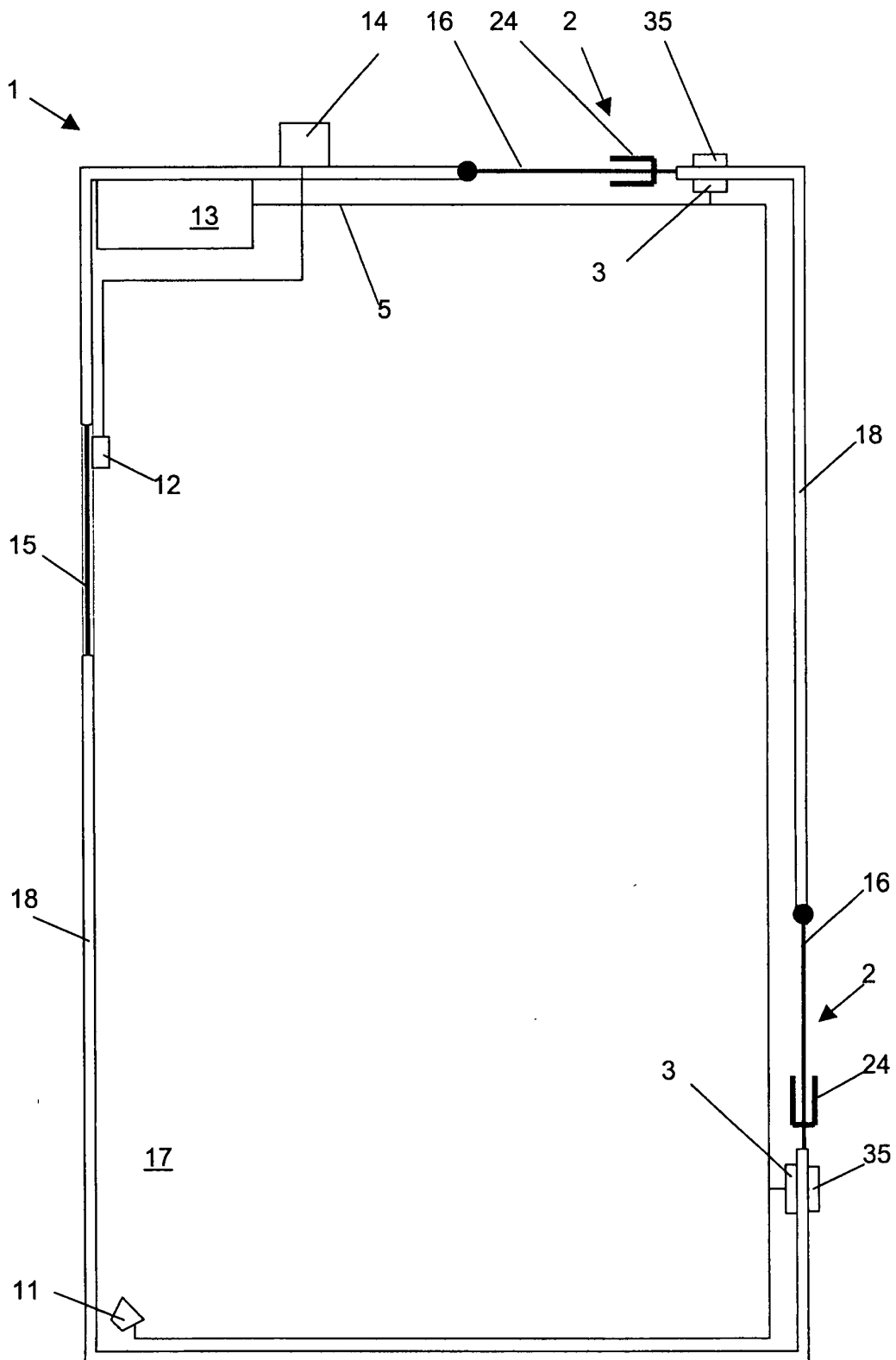


Fig. 3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 13 0386

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	ZUNKEL D: "INTEGRATING DELAYED EGRESS DEVICES WITH LIFE SAFETY AND SECURITY SYSTEMS" LOCKSMITH LEDGER INTERNATIONAL, CYGNUS BUSINESS MEDIA, FORT ATKINSON, WI, US, Bd. 60, Nr. 9, August 2000 (2000-08), Seiten 50-55, XP000976310 ISSN: 1050-2254 * Seite 52 *	1, 14	E05B65/10
X	DE 38 34 538 C (GEIGER-SICHERHEITSSYSTEME GMBH) 21. Dezember 1989 (1989-12-21) * Spalte 1, Zeile 1 - Zeile 39 *	1-20	
X	DE 93 14 870 U (GEZE GMBH & CO) 9. Dezember 1993 (1993-12-09) * das ganze Dokument *	1-20	
X,D	DE 196 25 237 A (GEZE GMBH & CO) 2. Januar 1998 (1998-01-02) * das ganze Dokument *	1-20	
P,X	DE 199 29 193 A (GEZE GMBH) 28. Dezember 2000 (2000-12-28) * Spalte 3, Zeile 64 - Spalte 4, Zeile 2 *	1, 14	E05B
A,D	DE 44 43 391 A (AEG SENSORSYSTEME) 13. Juni 1996 (1996-06-13) * Spalte 11, Zeile 59 - Zeile 62 *	1, 14	
A	DE 199 09 953 A (GEZE GLAS DESIGN GMBH) 7. September 2000 (2000-09-07) * das ganze Dokument *	1, 14	
A	DE 195 31 323 A (GEZE GMBH & CO) 18. April 1996 (1996-04-18) * das ganze Dokument *	1-20	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 10. April 2002	Prüfer Van Beurden, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03 82 (PC4003)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 13 0386

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-04-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 3834538	C	21-12-1989	DE 3834538 C1	21-12-1989
DE 9314870	U	09-12-1993	DE 9314870 U1	09-12-1993
DE 19625237	A	02-01-1998	DE 19625237 A1	02-01-1998
DE 19929193	A	28-12-2000	DE 19929193 A1	28-12-2000
			EP 1072743 A1	31-01-2001
DE 4443391	A	13-06-1996	DE 4443391 A1	13-06-1996
DE 19909953	A	07-09-2000	DE 19909953 A1	07-09-2000
DE 19531323	A	18-04-1996	DE 19531323 A1	18-04-1996

EPC FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82